

Grillplatzbenutzungsrichtlinie

(Nutzerkreis und Tagesmietsätze)

1. Bürgerinnen und Bürger (l. Wohnsitz) in der Gemeinde Heddesbach sowie die örtlichen Vereine und Kirchengemeinden

Miete	40,00 €
Kaution	100,00 €

2. Auswärtige Vereine mit aktiven Mitgliedern aus der Gemeinde Heddesbach

Miete	100,00 €
Kaution	100,00 €

3. Feuerwehren im Gemeindeverwaltungsverband Schönau und der unmittelbaren Nachbarfeuerwehren

Miete	40,00 €
Kaution	100,00 €

4. Schulklassen der Neckartalschule, Kindergarten Langenthal und Waldkindergarten Hirschhorn/Heddesbach

Miete	30,00 €
Kaution	20,00 €

5. Alle weiteren Schulen

Miete	60,00 €
Kaution	100,00 €

6. Geburtstage von Kindern und Jugendlichen bis einschl. dem 18. Lebensjahr aus Heddesbach unter Aufsicht der Eltern

Miete	20,00 €
Kaution	20,00 €

7. Die Kaution ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten, alternativ ist eine Bestätigung vorzulegen, dass die Kaution (bei Erfordernis) durch Lastschrift eingezogen werden kann.

8. Die Mietdauer beginnt am Tage der Benutzung um 10.00 Uhr und endet um 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages, bei Geburtstagen von Heddesbacher Kindern und Jugendlichen von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

9. Im Weiteren wird auf die Grillplatzbenutzungsordnung hingewiesen, insbesondere auf die Beseitigung der Abfälle, Reinigung der Grill- und Toilettenanlage sowie das Abspielen von Musik, Verbot der Übernachtung auf dem und um das Grillplatzgelände, etc.

10. Die maximale Personenzahl für die Grillplatzbenutzung wird auf 60 Personen beschränkt.

11. Ausnahmen von diesen Regelungen obliegen ausschließlich dem Gemeinderat.

Die Grillhüttenbenutzungsordnung wurde vom Gemeinderat Heddesbach am 14.05.2014 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Heddesbach, den 15.05.2014



Hermann Roth, Bürgermeister

